**Ausfallsbonus – erweiterte Hilfe für März und April**

**Mit wenigen Klicks bis zu 80.000 Euro**

Um nicht nur den Auswirkungen des Virus, sondern auch den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gegenzusteuern, hat die Bundesregierung in europaweit einzigartiger Geschwindigkeit eine Vielzahl an gezielten Förder- und Hilfspaketen bereitgestellt, aus denen jedes Unternehmen das für sich in der jeweiligen Situation beste Instrument individuell wählen kann. In Summe haben wir aktuell mehr als rund 36 Milliarden Euro an Hilfen zugesagt oder ausbezahlt. Österreich hat 2020 und 2021 zusammen über 10 % des BIP für defizitwirksame COVID-Hilfsmaßnahmen in die Hand genommen, damit liegen wir auf Platz 1 in der EU.

Mit dem Ausfallsbonus wurde im Februar ein weiteres effektives und vor allem breitenwirksames Hilfsprogramm gestartet. Der Vorteil ist, dass – im Gegensatz zum Umsatzersatz – nicht nach Branchen differenziert und nicht auf die Schließung der Betriebe abgezielt wird, sondern auf die wirtschaftliche Betroffenheit. Um den Unternehmen im März und April noch einmal rasch Liquidität zu geben, wurde der Ausfallsbonus für diesen Zeitraum angehoben.

**Welche Unternehmen erhalten den Ausfallsbonus und wie hoch ist er?**

Jedes Unternehmen, das mindestens 40 % Umsatzausfall in einem der Kalendermonate im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021 erleidet, kann über FinanzOnline eine Summe von insgesamt bis zu 60.000 Euro pro Monat beantragen. Für die Monate März und April sogar bis zu 80.000 Euro pro Monat. Dabei sind z. B. auch Unternehmen antragsberechtigt, die im Lockdown nicht geschlossen waren oder die nicht für den Lockdown-Umsatzersatz II für indirekt betroffene Unternehmen antragsberechtigt sind.

**Wie hoch ist der Ausfallsbonus?**

Der Ausfallsbonus beträgt insgesamt 30 % des Umsatzausfalls im Kalendermonat des Betrachtungszeitraums (einer der Kalendermonate im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021) und besteht zur Hälfte, somit zu 15 %, aus dem „Bonus“ selbst und zur anderen Hälfte aus einem (optionalen) Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000, („Vorschuss FKZ 800.000“) der ebenfalls beantragt werden kann und unbürokratisch die Liquidität der antragstellenden Unternehmen verbessern soll.

**Erhöhter Bonus für März und April**

Für die Kalendermonate März und April wurde der Bonus-Anteil des Ausfallbonus verglichen mit den anderen Kalendermonaten erhöht. Statt 15 % Bonus können 30 % beantragt werden. Gemeinsam mit den 15 %-Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss können somit 45 % des Umsatzausfalls im Rahmen des Ausfallsbonus beantragt werden.

**Wann und wie ist der Ausfallsbonus zu beantragen?**

Der frühestmögliche Betrachtungszeitraum ist November 2020, der letztmögliche Betrachtungszeitraum ist Juni 2021. Die Anträge können ab dem 16. des auf den Betrachtungszeitraum folgenden Kalendermonats bis zum 15. des auf den Betrachtungszeitraum drittfolgenden Kalendermonats ganz bequem über FinanzOnline gestellt werden.

Wird im Rahmen des Ausfallsbonus nicht nur ein Bonus, sondern auch ein Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss beantragt, können insgesamt bis zu 60.000 Euro pro Monat, für März und April sogar bis zu 80.000 Euro pro Monat, auf einen Schlag ausgezahlt werden. So werden den österreichischen Betrieben mit der neuen Regelung pro Monat 230 Millionen Euro mehr an Liquidität zur Verfügung gestellt.

Alle wichtigen Informationen dazu aber auch Details zur Berechnung des Ausfallsbonus sowie die Richtlinien finden Sie auf unserer Webseite bmf.gv.at/corona.

**Links:**

**Mehr Informationen:** bmf.gv.at/corona

**FinanzOnline**: finanzonline.bmf.gv.at



**Fotocredit**: ©BMF/AdobeStock